

Curriculum für den Lehrgang / Hochschullehrgang

„Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik“

30 EC – Punkte

Begutachtungsverfahren (ab 30 EC):

Begutachtungszeitraum:

16. 02. 2011 – 25. 02. 2011

eingebundene Personen/Institutionen:

alle Pädagogischen Hochschulen Österreichs, Landesschulrat für Oberösterreich

Ergebnis:

Da keine Rückmeldungen eingelangt sind, tritt die im Begleitschreiben zur Begutachtung angekündigte Bedenkenfreiheit in Kraft.

Curriculum – allgemeine Angaben (ab 30 EC):

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission: 15. 02. 2011 (1.Fassung)

29. 06. 2011 (2.Fassung), 27. 09. 2011 (3.Fassung)

Neueinreichung überarbeitete Version des LGs ___Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen

vom: 27. 05. 2014 (Beschlussdatum)

Redaktionelle Änderung: 27. 05. 2014 (Zulassungsbedingungen)

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 16. Februar 2011

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 21. Februar 2011

Studienkennzahl: 720 637

Beginn: WS 2011/12

X	<p>LG öffentlichen Rechts</p> <p>Der Lehrgang dient zur Erlangung einer weiteren Lehrbefähigung für Lehrer/innen an Berufsschulen</p>	<p>LG in Teilrechtsfähigkeit</p>
----------	---	---

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
Curriculum	3
...Zulassungsvoraussetzungen	3
...Diagnoseveranstaltung	4
Kurzbeschreibung des Lehrgangs	4
Ziele des Lehrgangs	4
Inhalte	5
Kompetenzen	5
Zeitliche Struktur	5
Qualifikationsprofil	6
Modulraster	8
Modulübersicht	
Modul 1: Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation	9
Modul 2: Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen	9
Modul 3: Kommunikation und Konfliktbewältigung, Lektüre zur Bereicherung	10
Modul 4: Sprache in Beruf und Medien	10
Modul 5: Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion	11
Modulbeschreibung M 1: Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation	12
Modulbeschreibung M 2: Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen	15
Modulbeschreibung M 3: Kommunikation und Konfliktbewältigung, Lektüre zur Bereicherung	17
Modulbeschreibung M 4: Sprache in Beruf und Medien	20
Modulbeschreibung M 5: Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion	22
Prüfungsordnung	25
Detailplanung	30

Curriculum

Lehrgangstitel (max. 40 Zeichen)	Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik	EC 30
Zahl der Module: 5 , davon lehrgangsübergreifend: keine		

Planende/s Institut/e:	Ausbildung BS, TGP, IKP der PH OÖ
Veranstaltende/s Institut/e:	Ausbildung BS, TGP, IKP der PH OÖ
Kooperationen mit anderen Institutionen:	PH Wien, PH Steiermark, PH Salzburg, PH Kärnten, PH Niederösterreich, PH Tirol, PH Vorarlberg Der Kooperationsverpflichtung gem. § 10 Hochschulgesetz 2005 wurde durch die Erstellung des österreichweit geltenden Rahmencurriculums durch eine von allen Pädagogischen Hochschulen beschickte Arbeitsgruppe, die die Lehrgangsbeschreibung, Ziele, Inhalte und Kompetenzen sowie die zeitliche Struktur und das Qualifikationsprofil gemeinsam erstellte, in umfassendstem Maße entsprochen. Nach den Änderungen können die Module (M-1, M-4 und M-5) bundesländerübergreifend absolviert werden. Durch die inhaltlichen Umschichtungen sind die Module M2 und M-3 nur bedingt bundesländerübergreifend absolvierbar.
Zielgruppe/n:	x schulischer Bereich: Berufsschullehrer/innen x Studierende: in der Ausbildung für das Lehramt für Berufsschulen

Zulassungsvoraussetzungen:

Lehrer/innen mit abgeschlossenem Lehramt für Berufsschulen und Studierende in der Ausbildung für das Lehramt für Berufsschulen

Aktive Teilnahme an der eintägigen Diagnoseveranstaltung

Diagnoseveranstaltung:

Vor Beginn des Lehrgangs ist eine eintägige Diagnoseveranstaltung zu absolvieren, die wie folgt umfasst:

Zur Durchführung des Diagnoseverfahrens:

- Findet vor Beginn des Lehrgangs statt.
- Es umfasst
 - Informationen über Inhalte des Lehrgangs und Anforderungen an die Studierenden
 - Diagnoseverfahren zur Feststellung der notwendigen Vorkenntnisse auf Reifeprüfungsniveau

Bereich	Form der Feststellung
Rechtschreibung, Zeichensetzung	Test
Grundsätze der Wort- u. Satzlehre	Test auf Basis der bekannten „Bogen der Wort- und Satzlehre“
Lesen	Textverständnis
Fähigkeit zu kommunizieren	Diskussion, mündliche Begründung der Motivation zur Teilnahme am LG

zum Ergebnis der Diagnoseveranstaltung:

- Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt.
- Werden Defizite festgestellt, findet ein Beratungsgespräch zur weiteren Studienplanung statt, insbesondere mit dem Ziel der Interessentin/dem Interessenten Möglichkeiten zur Weiterentwicklung vorzuschlagen.

Ergebnis der Diagnoseveranstaltung:

- Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Bei Erfüllung der Anforderungen sind die besonderen Voraussetzungen für den Beginn im Lehrgang gegeben.
- Bei Feststellung von Defiziten wird zu einem Beratungsgespräch eingeladen.
- Wurden Defizite im Diagnoseverfahren festgestellt, die nach Einschätzung der/des Kandidatin/Kandidaten bis zum Folgemodul (M-2, M-3, M-4) beheben kann, sind Weiterentwicklungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Modul 1 kann nach Absprache mit der Dienstbehörde absolviert werden.
- Um mit einem Folgemodul fortzusetzen, ist die Behebung der Defizite durch Wiederholung der entsprechenden Teile des Diagnoseverfahrens nachzuweisen.

allfällige Reihungskriterien: Zuweisung über den LSR (Abt. B4) nach Absprache mit den Direktionen der Berufsschulen.

Punktemäßig höchstgereichte Bewerber/innen in der Diagnoseveranstaltung

Bedarf:

Erhebung durch den Landesschulrat (Abt. B 4), Bedarf bestätigt

Kurzbeschreibung des Lehrgangs:

Wesentliche Inhalte, die zum Unterricht von "Deutsch und Kommunikation" an Berufsschulen sowie dem Freigegegenstand "Deutsch" an Berufsschulen befähigen:

- die Behandlung grundlegender Regelungen der Wort- und Satzlehre sowie der Rechtschreibung und Zeichensetzung
- die Erstellung von berufseinschlägigen Textsorten
- die Darstellung von Kommunikationstheorien, die Optimierung von Kommunikationsvorgängen sowie Möglichkeiten der Bearbeitung von Kommunikationsstörungen/Konflikten
- Vermittlung von Lesen als wichtiger Kulturtechnik, Feststellung und Förderung der Lesekompetenz (reading literacy)
- der Einsatz von literarischen Texten zur Leseanimation und Vorbereitung für Lehrlinge, welche Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Reifeprüfung („Lehre mit Matura“, Berufsreifeprüfung) besuchen
- Anwendung von Visualisierungs-, Präsentations- und Moderationstechniken sowie die Möglichkeiten der Vermittlung dieser Fähigkeiten an SchülerInnen
- die Evaluation und Reflexion des Unterrichtes, die Präsentation eines Portfolios wie auch einer fachwissenschaftlichen Arbeit mit fachdidaktischem Bezug

Ziel(e) des Lehrganges: durch den Lehrgang erwerbende formale Qualifikationen und/oder Befähigungen Studierende

- vermitteln den Schüler/innen normative Sprachrichtigkeit (Orthographie und Grammatik) im Rahmen der beruflichen schriftlichen Kommunikation (Erstellung von berufsbezogenen Textsorten) und vermitteln in diesem Rahmen fachkompetentes Recherchieren
- erwerben grundlegende Fähigkeiten, (non/verbale) Kommunikationsmethoden anzuwenden, um Schüler/innen zu einem erfolgreichen Beziehungsaufbau im privaten und vor allem beruflichen Leben anzuleiten
- erkennen Kommunikationsstörungen und -blockaden und setzen Gesprächs- und Konfliktbearbeitungsmodelle zu ihrer Bearbeitung im Unterricht ein
- wenden Prozesse der Lesesozialisation im Sinne der Lesemotivation an und diagnostizieren die individuelle Lesekompetenz ihrer Schüler/innen
- reflektieren ihr Sprachverhalten sowohl bezüglich der Sprechtechnik als auch des Sprachniveaus und vermitteln an die Schüler/innen situationsbezogenes Sprachverhalten
- evaluieren und reflektieren ihre eigenen kommunikativen Fähigkeiten und erweitern

<p>so die kommunikative und soziale Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen soziologische Kommunikationsfaktoren unter Einbeziehung interkultureller Aspekte - kennen Moderations-, Präsentations- und Visualisierungstechniken, setzen diese situationsgerecht ein und können Schüler/innen zu geeigneter Verwendung anleiten.
<p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Normative Sprachrichtigkeit (Orthographie und Grammatik) und Methoden zur Umsetzung sowie die Arbeit mit/an berufsbezogenen und -spezifischen Textsorten 2. Arbeiten zur Informationsbeschaffung und -auswertung 3. Theorien und Übungen zur verbalen und nonverbalen Kommunikation mit Schwerpunkt der berufsbezogenen Situationen sowie Konfliktmanagement und Bearbeitungsstrategien 4. Lesestrategien und Diagnosemöglichkeiten; Förderung von Lesekompetenz; Leseanimation 5. Grundlagen der zeitgenössischen deutschsprachigen Literatur und Möglichkeiten der Vermittlung (zur Vorbereitung auf die "Berufsreifeprüfung" und "Lehre und Matura") 6. Öffentliche Kommunikation und soziologische Faktoren der Kommunikation 7. Moderations-, Präsentations- und Visualisierungstechniken in berufsbezogenen Situationen 8. Einführung in wissenschaftliches Arbeiten 9. Erstellung und Präsentation eines Portfolios 10. Evaluation und Reflexion von eigenem und fremdem Unterricht
<p>Kompetenzen: Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Regelungen der Orthographie und Grammatik unterrichten und Schüler/innen in Fällen der schriftlichen Kommunikation (Erstellung von Textsorten) zur Verwendung von Hilfsmitteln (Nachschlagewerken) anleiten (M-1, M-2, M-3) - Sprachkompetenz und Sprachverwendungskompetenz - können Kenntnisse bezüglich des Leseverhaltens anwenden, Lesekompetenzen diagnostizieren und Leseförderungsmaßnahmen setzen und Schüler/innen zu sinnfassendem Lesen befähigen (M-1, M-2, M-3, M-4) - Sprachkompetenz und Sprachverwendungskompetenz - können ihr Wissen über Kommunikation und Kommunikationsstörungen im Unterricht altersgemäß umsetzen und Schüler/innen zu situationsadäquatem Kommunizieren anleiten (M-1, M-3, M-4) – Sprachkompetenz und Sprachverwendungskompetenz - können moderieren, präsentieren, visualisieren und Schüler/innen zu solchen Verhaltensweisen hinführen (M-2, M-5) - Methodenkompetenz - können Evaluations- und Reflexionsmethoden bezüglich ihres eigenen und fremden Unterrichtes anwenden (M-4, M-5) – Evaluationskompetenz, personale Kompetenz - können den Unterricht bezüglich soziologischer und interkultureller Kommunikationsaspekte organisieren (M-4, M-5) – kulturelle und interkulturelle Kompetenz, Planungskompetenz - können fachwissenschaftliche Arbeiten und Portfolios erstellen und präsentieren (M-1 bis M-5) – wissenschaftliche Diskursfähigkeit, Forschung und Innovation
<p>Teilnahmeregelungen und Prüfungsbedingungen: siehe angelegte Prüfungsordnung Abschlussdokument: Zeugnis</p>
<p>Evaluation: Die Evaluation erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen der PH OÖ.</p>
<p>Zeitliche Struktur: Lehrgangsdauer: 750 Echtstunden davon 366 Echtstunden betreutes Studium (z. B. Präsenzveranstaltungen ...) 384 Echtstunden unbetreute Studienanteile</p>
<p>Lehrgangsdauer: 5 Semester beabsichtigter Beginn: WS 2011/2012</p>

Begründung, wenn der unbetreute Studienanteil > 50 % des Gesamtworkloads beträgt:
 Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang ist ein abgeschlossenes Diplomstudium (Lehramtsprüfung) oder Bachelorstudium sowie der Nachweis von elementaren Grundkenntnissen (in den Bereichen Deutsch / Kommunikation) in einer Diagnoseveranstaltung. Daher verfügen die TN bereits über Fachkenntnisse und zusätzlich Fähigkeiten zum selbstständigen Wissenserwerb und sind in der Lage, auf Grund von Arbeitsaufträgen und Workloads auch in unbetreuten Studienphasen Lernzuwächse zu erzielen.
 Das Verfassen der fachwissenschaftlichen Arbeit und die Arbeiten für das Portfolio (während aller Module) sowie z. B. Lesephasen (um eine Literaturliste "abzuarbeiten" und damit Literatursequenzen vorzubereiten) sind im Wesentlichen in eigenständigen unbetreuten Studienteilen durchzuführen.

Lehrgangsverantwortliche/r

Vor- und Zuname, akad. Grad:	OSR Wolfgang Schröder, Berufsschuldirektor, Diplomierter Didaktiker
Dienststelle:	PH OÖ und BS Linz 1
Telefon:	0732-718053
E-Mail:	wolfgang.schroeder@ooe.gv.at

Qualifikationsprofil (ab 30 EC): Charakterisierung des Lehrgangs lt. Ausfüllhilfe

Der LG "Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik" vermittelt als zusätzliche Lehrbefähigung die für den Unterricht im Pflichtgegenstand "Deutsch und Kommunikation" an BS und im Freigegegenstand "Deutsch" an Berufsschulen notwendigen Kompetenzen.

Die Vermittlung neuester unterrichts- und erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse, von fundiertem Fachwissen sowie wissenschaftlich und methodisch-didaktisch begleitete Unterrichtspraxis führen zu professionellem Unterrichten in diesen Unterrichtsgegenständen.

Im Rahmen dieses Lehrgangs werden die Studierenden befähigt, unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, praxisrelevanten, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen ihren Unterricht optimal zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Im LG werden insbesondere die stark ausgeprägte, berufsfeldbezogene Differenzierung der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung der studierenden Lehrer/innen und die damit zusammenhängenden speziellen Ansätze der Berufspädagogik berücksichtigt.

Durch die integrierte Bedachtnahme auf die dafür notwendigen Kompetenzen sollen sich Lern- und Persönlichkeitsförderung für Schülerinnen und Schüler, die Übernahme von Erziehungsverantwortung sowie Qualitätssicherung in allen Bereichen dieser Unterrichtsgegenstände für die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen dieses LG von selbst verstehen.

Neben den wissenschaftlich fundierten fachlichen und pädagogischen Schwerpunkten des Studiums sind Bildungsziele wie
 lebenslanges Lernen (Modul 3),
 integrative Pädagogik (Module 3, 5),
 Förderdidaktik (Module 1 bis 5),
 Stärkung sozialer Kompetenzen (Modul 5),
 Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts (Modul 2),
 Begabtenförderung (Modul 3),
 Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (Module 1 bis 5),
 Gender Mainstreaming (Modul 1) sowie
 europäische und interkulturelle Bezüge (Module 2, 5)
 integrierte Bestandteile des Lehrgangs.

Die Studierenden werden im Rahmen dieses Lehrgangs zu Spezialist/inn/en dieses Fachbereichs qualifiziert, die offen für neueste wissenschaftliche Erkenntnisse unter permanenter Berücksichtigung von forschendem Weiterentwickeln der eigenen Professionalität im Rahmen des LLL agieren, um die aktuellen erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichen Anforderungen bestmöglich erfüllen zu können. Das Prinzip des selbstverantwortlichen, vernetzten und lebenslangen Lernens wird durch den modularisierten Aufbau des Lehrgangs unterstützt.

Die Anregung zu Mobilität und Offenheit gegenüber internationalem Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch ist durch den Schwerpunkt "Kommunikation" gewährleistet.

Der Kooperationsverpflichtung gem. § 10 Hochschulgesetz 2005 wurde durch die Erstellung des österreichweit geltenden Rahmencurriculums durch eine von allen Pädagogischen Hochschulen beschickte Arbeitsgruppe in umfassendstem Maße entsprochen.

Die Vergleichbarkeit der von den Studienkommissionen erlassenen Curricula ist durch die im Rahmencurriculum festgelegten Parameter aller relevanten Aspekte vollständig gegeben

Vergleich mit den Curricula anderer Studien:

Das Curriculum ist im Wesentlichen (v. a. Module 1, 4 und 5) auf Grund eines österreichweiten Rahmencurriculums verfasst (vergleichbar mit den Curricula der pädagogischen Hochschulen in Wien, NÖ, Steiermark, Kärnten Salzburg, Tirol und Vorarlberg).

Das Rahmencurriculum wurde mit den oben angeführten Hochschulen in gemeinsamen Arbeitssitzungen erstellt.

Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Modulraster

Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik

1. Semester	2. Semester	3. Semester
--------------------	--------------------	--------------------

	M-1			M-2 *)			M-3 *)			M-2 *)	
Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation			Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen			Kommunikation und Konfliktbewältigung			Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen		
6,0 EC		4,0 SWSt.		3,0 EC		2,0 SWSt.		3,0 EC		2,0 SWSt.	
0,0	5,25	0,0	0,75	0,0	3	0,0	0,0	0,0	3	0,0	0,0

3. Semester	4. Semester	5. Semester	
--------------------	--------------------	--------------------	--

	M-3 *)			M-4			M-5				
Kommunikation und Konfliktbewältigung		Sprache in Beruf und Medien				Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion					
3,0 EC		2,0 SWSt.		6,0 EC		4,0 SWSt.		6,0 EC		4,0 SWSt.	
0,0	1,5	1,5	0,0	0,0	4,5	1,5	0,0	0,0	3,00	0,75	2,25

0,0 EC	0,0 SWSt.	0,0 EC	0,0 SWSt.	0,0 EC	0,0 SWSt.	0,0 EC	0,0 SWSt.
---------------	------------------	---------------	------------------	---------------	------------------	---------------	------------------

Summe:	30,0 EC
Summe:	20,0 SWSt.

*) M-2 und M-3 werden semesterübergreifend geführt.

Legende:

EC European Credit
SWSt. Semesterwochenstunde

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul
WP Wahlpflichtmodul
WM Wahlmodul

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften
FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP Schulpraktische Studien
ES Ergänzende Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich
der Berufsschulpädagogik

Modulübersicht

M-1	Studienfachbereiche und european credits (EC)				Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation											
Grundlagen Kommunikation		3,00			SE	2,00	0,50	2,50	30,00	45,00	3,00
Grundlagen Orthographie und Grammatik und Leseverhalten		1,50			SE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Übungen zur berufsbezogenen Kommunikation		0,75			SE	0,50	0,50	1,00	12,00	6,75	0,75
Individueller Bildungsplan und Portfolioerstellung				0,75	UE	0,50	1,00	1,50	18,00	0,75	0,75
Summen M-1	0,00	5,25	0,00	0,75		4,00	2,50	6,50	78,00	72,00	6,00

Summe 1. Semester	0,00	5,25	0,00	0,75		4,00	2,50	6,50	78,00	72,00	6,00
--------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--	-------------	-------------	-------------	--------------	--------------	-------------

M-2	Studienfachbereiche und european credits (EC)				Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen											
Schriftliche Kommunikation im Berufsleben		1,50			SE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Orthographie, Zeichensetzung und ÖNORM und Erstellung von berufsbezogenen Textsorten		1,50			SE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Telefonkommunikation		0,75			SE	0,50		0,50	6,00	12,75	0,75
Leseerziehung		0,75			SE	0,50	1,00	1,50	18,00	0,75	0,75
Spielpädagogik in der Berufsschule			0,75		UE	0,50	0,00	0,50	6,00	12,75	0,75
Einführung in fachwissenschaftl. Arbeiten				0,75	UE	0,50	1,00	1,50	18,00	0,75	0,75
Summen M-2	0,00	4,50	0,75	0,75		4,00	3,00	7,00	84,00	66,00	6,00

M-3	Studienfachbereiche und european credits (EC)				Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Kommunikation und Konfliktbewältigung, Lektüre zur Bereicherung											
(Non)verbale Kommunikation, Konfliktmanagement und Konfliktbearbeitungsmodelle		3,00			SE	2,00	0,50	2,50	30,00	45,00	3,00
Zeitgenössische dt. Literatur; Leseanimation		1,50			SE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Aufbau und (Durchführung) von UE im Unterrichtsgegenstand DUK				0,75	UE	0,50	0,50	1,00	12,00	6,75	0,75
Leistungsfeststellung, -beurteilung in DUK in der Berufsschule				0,75	UE	0,50		0,50	6,00	12,75	0,75
Summen M-3	0,00	4,50	1,50	0,00		4,00	1,50	5,50	66,00	84,00	6,00

Summe 2. Semester	0,00	6,00	0,00	0,00		4,00	2,50	6,50	78,00	72,00	6,00
--------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--	-------------	-------------	-------------	--------------	--------------	-------------

Summe 3. Semester	0,00	3,00	2,25	0,75		4,00	2,00	6,00	72,00	72,00	6,00
--------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--	-------------	-------------	-------------	--------------	--------------	-------------

M-4	Studienfachbereiche und european credits (EC)				Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Sprache in Beruf und Medien											
Beruf. Kommunikation: Sprachenebenen, Gruppengespräche		2,25			SE	1,50	0,50	2,00	24,00	32,25	2,25
Berufsbezogener Schreib-, und Fremdwortschatz		1,50			SE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Umgang mit Informationen im Berufsleben von Lehrlingen		0,75			SE	0,50		0,50	6,00	12,75	0,75
Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten				1,50	UE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Summen M-4	0,00	4,50	1,50	0,00		4,00	1,50	5,50	66,00	84,00	6,00

Summe 4. Semester	0,00	4,50	1,5	0,00		4,00	1,50	5,50	66,00	84,00	6,00
--------------------------	-------------	-------------	------------	-------------	--	-------------	-------------	-------------	--------------	--------------	-------------

Begründung: Planung von Unterrichtseinheiten hat in hohem Maße im Eigenstudium zu geschehen.

M-5	Studienfachbereiche und european credits (EC)				Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion											
Präsentations- und Moderationstechnik		1,50			SE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Soziologische Kommunikationsfaktoren		0,75			SE	0,50		0,50	6,00	12,75	0,75
Das Europäische Sprachenportfolio		0,75			SE	0,50		0,50	6,00	12,75	0,75
Übungen zur Präsentation und Visualisierung			0,75		UE	0,50	0,50	1,00	12,00	6,75	0,75
Evaluation und Reflexion des indiv. Bildungsplanes und				0,75	UE	0,50	0,50	1,00	12,00	6,75	0,75
Verfassen und Präsentation der wissenschaftlichen Arbeit				1,50	UE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Summen M-5	0,00	3,00	0,75	2,25		4,00	2,00	6,00	72,00	78,00	6,00

Summe 5. Semester	0,00	3,00	0,75	2,25		4,00	2,00	6,00	72,00	78,00	6,00
--------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--	-------------	-------------	-------------	--------------	--------------	-------------

Gesamtsummen:	0,00	21,75	4,50	3,75		20,00	10,50	30,50	366,00	384,00	30,00
----------------------	-------------	--------------	-------------	-------------	--	--------------	--------------	--------------	---------------	---------------	--------------

Legende: HW Humanwissenschaften LV Lehrveranstaltung
 FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken VO Vorlesung
 SP Schulpraktische Studien WP Wahlpflichtmodul
 ES Ergänzende Studien (H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

UE Übung
 SE Seminar
 WM Wahlmodul

Modulbeschreibung				
Kurzzzeichen:		Modulthema:		
M-1		Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik		NN		
Semester:			EC:	
1. Semester			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		

Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul	Basismodul
x				x
Verbindung zu anderen Modulen:				
bei lehrgangangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
---		---		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziel:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ erstellen einen individuellen Bildungsplan zur Prioritätensetzung beim Absolvieren des Lehrgangs, zur Stärkung der Eigenverantwortung und zur Schaffung einer Grundlage, um diesen Bildungsplan reflektieren zu können. ▪ erwerben die Fähigkeit, grundlegende Kenntnisse der Wort- u. Satzlehre und der Rechtschreibung an die Schüler/innen zu vermitteln und sie zur Handhabung von Nachschlagewerken anzuleiten. ▪ lernen die Prozesse der Lesesozialisation u. ihre Auswirkungen auf das Leseverhalten kennen und können diese Kenntnisse im Unterricht anwenden. ▪ erwerben Kenntnisse über die Grundlagen der Kommunikation u. über Kommunikationsmodelle sowie die Fähigkeit zur Anwendung im Unterricht u. zur Vermittlung an die Schüler/innen. ▪ reflektieren ihr Sprachverhalten, kontrollieren ihre Atem- u. Sprechtechnik und werden befähigt, den Schüler/innen richtige Atem- u. Sprechtechnik und situationsbezogenes Sprachverhalten zu vermitteln. 				
Bildungsinhalte:				
Erstellen eines individuellen Bildungsplanes für den Lehrgang, Grundlagen für die Erstellung und Präsentation des Portfolios.				
Schwerpunkte ...				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse ▪ der Internalisierung ethisch-moralischer Haltungen im Kommunikationsverhalten ▪ der Vermittlung fachdidaktischer Fähigkeiten zur Entwicklung von Unterrichtskonzepten ▪ der Umsetzung und Übung in den Schulpraktischen Studien durch Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten (einschließlich Leistungsfeststellung und -beurteilung) 				
sind:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtschreibung: aktuelle Regelungen nach der Reform 2006; Handhabung von Nachschlagewerken ▪ Sprachlehre: Grundlagen der Wort- u. Satzlehre ▪ Lesen: Lesearten, -verhalten u. -sozialisation; geschlechtsspezifisches Leseverhalten 				

- Kommunikation: Grundlagen, Kommunikationsmodelle, Sprache und Sprechverhalten (unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte), Atem- und Sprechtechnik

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- können grundsätzliche Regelungen der Rechtschreibung u. der Wort- und Satzlehre unterrichten und die Schüler/innen zur richtigen Handhabung von Nachschlagewerken anleiten
- können ihre Kenntnisse über die Lesesozialisation und das dadurch bedingte Leseverhalten im Unterricht anwenden
- können ihre Kenntnisse über die Grundlagen der Kommunikation und über Kommunikationsmodelle im Unterricht umsetzen und altersgemäß weitergeben
- können auf Grund ihrer Kenntnisse über situationsbezogenes Sprachverhalten und richtige Atem- und Sprechtechnik ihren eigenen Gebrauch beobachten und die Schüler/innen zu richtigem Gebrauch anleiten.

Literatur:

Retter, Hein: Studienbuch Pädagogische Kommunikation, 1. Aufl., Bad Heilbronn, Klinkhardt, 2000
 Schulz v. Thun, Friedemann: Miteinander reden, 1 – 3, Rowolt
 Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft, 2. Aufl., Böhlau 1995
 Busch, Albert/Stenschke, Oliver: Germanistische Linguistik, Gunter Narr Verlag Tübingen, 2007
 Dostal Karl u. Edith.: Übungsbuch zur neuen Rechtschreibung, Verlag Leitner, Wien 2006
 Dostal Karl u. Edith.: Übungsbuch zur neuen Grammatik, Verlag Leitner, Wien 2006
 Fröhler, Horst: Rechtschreibdidaktik, H F Verlag, Wien 2006
 Fröhler, Horst: Regelwerk und Spezialwörterbuch zur neuen Rechtschreibung, H F Verlag, Wien 2006

Weitere Literatur wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen:

Seminare, Übungen

Leistungsnachweise:

- Portfolio
- Die Beurteilung erfolgt im Sinne der §§ 4 und 6 der Prüfungsordnung

Sprache(n):

Deutsch

M-1	Studienfachbereiche und european credits (EC)				Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation											
Grundlagen Kommunikation		3,00			SE	2,00	0,50	2,50	30,00	45,00	3,00
Grundlagen Orthographie und Grammatik und Leseverhalten		1,50			SE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Übungen zur berufsbezogenen Kommunikation		0,75			SE	0,50	0,50	1,00	12,00	6,75	0,75
Individueller Bildungsplan und Portfolioerstellung				0,75	UE	0,50	1,00	1,50	18,00	0,75	0,75
Summen M-1	0,00	5,25	0,00	0,75		4,00	2,50	6,50	78,00	72,00	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen: M-2		Modulthema: Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen		
Lehrgang: Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik		Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 2. und 3. Semester			EC: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				x
Verbindung zu anderen Modulen:				
bei lehrgangangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 und erfolgreiche Erfüllung aller Anforderungen der Diagnoseveranstaltung				
Bildungsziel:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> erwerben die Fähigkeit, eine fachwissenschaftliche Arbeit zu erstellen. lernen die individuelle Lesekompetenz zu diagnostizieren, zu steigern, die Lesemotivation zu fördern und dabei interkulturelle Aspekte zu berücksichtigen. erwerben die Kenntnisse, um die Schüler/innen zum Erstellen von Texten zu befähigen. kennen die Regelungen der Zeichensetzung und der ÖNORM. kennen den Schreibprozess und Textbearbeitungsmethoden und können mit Schüler/innen Schreibblockaden überwinden. 				
Bildungsinhalte:				
Einführung ins fachwissenschaftliche Arbeiten				
Schwerpunkte				
<ul style="list-style-type: none"> der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse der Internalisierung ethisch-moralischer Haltungen im Kommunikationsverhalten der Vermittlung fachdidaktischer Fähigkeiten zur Entwicklung von Unterrichtskonzepten der Umsetzung und Übung in den Schulpraktischen Studien durch Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten (einschließlich Leistungsfeststellung u. -beurteilung) 				
sind:				
<ul style="list-style-type: none"> schriftliche Kommunikation: Schreibprozesse, Textbearbeitung, Schreibblockaden u. ihre Überwindung Erstellung von Texten: Formen und Funktionen von Texten aus dem Lebensumfeld der Lehrlinge Rechtschreibung, Sprachlehre: Zeichensetzung, ÖNORM, Ausnahmeregelungen Lesen: Diagnose auf Grundlage der Lesekompetenzstufen; Strategien und Methoden zur Förderung der Lesekompetenz u. -motivation, individuelle Fördermöglichkeiten (Verwendung authentischer Texte, Berücksichtigung interkultureller Aspekte) 				

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- haben die theoretischen Grundkenntnisse zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit erworben.
- können die individuelle Lesekompetenz diagnostizieren, verfügen über Strategien zu deren Steigerung und zur Förderung der Lesemotivation bei Beachtung interkultureller Aspekte
- können Texte erstellen und die Schüler/innen zum Erstellen von Texten aus deren Lebensumfeld befähigen, Schreibblockaden überwinden und entsprechende didaktische Modelle zum Schreiben entwickeln

Literatur:

Retter, Hein: Studienbuch Pädagogische Kommunikation, 1. Aufl., Bad Heilbronn, Klinkhardt, 2000
 Schulz v. Thun, Friedemann: Miteinander reden, 1 – 3, Rowolt
 Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft, 2. Aufl., Böhlau 1995
 Busch, Albert/Stenschke, Oliver: Germanistische Linguistik, Gunter Narr Verlag Tübingen, 2007
 Dostal Karl u. Edith.: Übungsbuch zur neuen Rechtschreibung, Verlag Leitner, Wien 2006
 Dostal Karl u. Edith.: Übungsbuch zur neuen Grammatik, Verlag Leitner, Wien 2006
 Fröhler, Horst: Rechtschreibdidaktik, H F Verlag, Wien 2006
 Fröhler, Horst: Regelwerk und Spezialwörterbuch zur neuen Rechtschreibung, H F Verlag, Wien 2006
 ÖNORM A 1080; Österr. Normungsinstitut

Weitere Literatur wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen:

Seminare, Übungen, Exkursionen

Leistungsnachweise:

- Portfolio
- Die Beurteilung erfolgt im Sinne der §§ 4, 6 und 7 der Prüfungsordnung

Sprache(n):

Deutsch

M-2	Studienfachbereiche und european credits (EC)				Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen											
Schriftliche Kommunikation im Berufsleben		1,50			SE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Orthographie, Zeichensetzung und ÖNORM und Erstellung von berufsbezogenen Textsorten		1,50			SE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Telefonkommunikation		0,75			SE	0,50		0,50	6,00	12,75	0,75
Leseerziehung		0,75			SE	0,50	1,00	1,50	18,00	0,75	0,75
Spielpädagogik in der Berufsschule			0,75		UE	0,50	0,00	0,50	6,00	12,75	0,75
Einführung in fachwissenschaftl.				0,75	UE	0,50	1,00	1,50	18,00	0,75	0,75

Lehrgang an der PH Oberösterreich:
 STUKO-Beschluss vom 27. 09. 2011

Arbeiten												
Summen M-2	0,00	4,50	0,75	0,75		4,00	3,00	7,00	84,00	66,00	6,00	

Modulbeschreibung											
Kurzzeichen:		Modulthema:									
M-3		Kommunikation und Konfliktbewältigung, Lektüre zur Bereicherung									
Lehrgang:						Modulverantwortliche/r:					
Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik						NN					
Semester:								EC:			
2. und 3. Semester								6			
Dauer und Häufigkeit des Angebots:						Niveaustufe (Studienabschnitt):					

Kategorie:											
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul			Wahlmodul			Basismodul		Aufbaumodul	
x										x	
Verbindung zu anderen Modulen:											
bei lehrgangsansübergreifenden Modulen:											
Studienkennzahl:				Lehrgangstitel:				Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme:											
Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 und erfolgreiche Erfüllung aller Anforderungen der Diagnoseveranstaltung											
Bildungsziel:											
Die Studierenden ...											
<ul style="list-style-type: none"> • kennen (non)verbale Kommunikationsprozesse und Lerndiagnose. • sind sich bewusst, dass die Beispiele zum Handeln und Kommunizieren die Schüler/innen in ihrem beruflichen Alltag unterstützt.. • kennen Gesprächs- und Konfliktbearbeitungsmodelle und deren Einsatz zur Analyse des eigenen Verhaltens und des Verhaltens der Schüler/innen und zur Bearbeitung von Konflikten. • erkennen Kommunikationsstörungen und entwickeln Strategien zu ihrer Lösung. • kennen wesentliche Trends der zeitgenössischen deutschsprachigen Literatur und treffen eine passende Auswahl für den Unterricht. 											
Bildungsinhalte:											
Schwerpunkte											
<ul style="list-style-type: none"> • der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse • der Internalisierung ethisch-moralischer Haltungen im Kommunikationsverhalten • der Vermittlung fachdidaktischer Fähigkeiten zur Entwicklung von Unterrichtskonzepten • der Umsetzung und Übung in den Schulpraktischen Studien durch Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten (einschließlich Leistungsfeststellung u. -beurteilung) 											
sind:											
<ul style="list-style-type: none"> • (non)verbale Kommunikation: Prozesse, Diagnose des Verhaltens und Förderung • mündliche Kommunikation: psychische, soziale und situative Komponenten 											

- Lesen: zeitgenössische deutschsprachige Literatur als Vorbereitung der Schüler/innen auf die Berufsreifeprüfung; literarische Texte als Animation zum Lesen
- Konfliktmanagement: Theorien, Arten, Lösungsstrategien; Gesprächsmodelle, Bearbeitung von Konflikten

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- können das eigene Verhalten und das der Schüler/innen an Hand von Gesprächs- und Konfliktbearbeitungsmodellen analysieren und Konflikte bearbeiten.
- können konkrete Beispiele aus dem beruflichen Alltag der Schüler/innen zur mündlichen Kommunikation heranziehen.
- können Schüler/innen zum situativen Kommunizieren im beruflichen Alltag anleiten.
- können Kommunikationsstörungen erkennen, Strategien zu deren Lösung entwickeln und diese anwenden.
- können (non)verbale Kommunikationsprozesse analysieren.
- können literarische Texte im Unterricht einsetzen und Schüler/innen zum Lesen animieren.

Literatur:

Retter, Hein: Studienbuch Pädagogische Kommunikation, 1. Aufl., Bad Heilbronn, Klinkhardt, 2000
 Schulz v. Thun, Friedemann: Miteinander reden, 1 – 3, Rowolt
 Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft, 2. Aufl., Böhlau 1995
 Busch, Albert/Stenschke, Oliver: Germanistische Linguistik, Gunter Narr Verlag Tübingen, 2007
 Schacherreiter, Christian/Ulrike: das LITERAturbuch, Band 1 u. 2, Veritas

Weitere Literatur wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen:

Seminare, Übungen, Exkursionen

Leistungsnachweise:

- Portfolio
- Begründung für Selbststudium:
 - hoher Leseanteil im Bereich zeitgenössische Literatur
 - Aufbau von Unterrichtseinheiten
- Die Beurteilung erfolgt im Sinne der §§ 4, 6 und 7 der Prüfungsordnung

Sprache(n):

Deutsch

M-3	Studienfachbereiche und european credits (EC)				Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Kommunikation und Konfliktbewältigung, Lektüre zur Bereicherung											
(Non)verbale Kommunikation, Konfliktmanagement und Konfliktbearbeitungsmodelle		3,00			SE	2,00	0,50	2,50	30,00	45,00	3,00
Zeitgenössische dt. Literatur; Leseanimation		1,50			SE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Aufbau und (Durchführung) von UE im Unterrichtsgegenstand DUK			0,75		UE	0,50	0,50	1,00	12,00	6,75	0,75
Leistungsfeststellung, -beurteilung in DUK in der Berufsschule			0,75		UE	0,50		0,50	6,00	12,75	0,75
Summen M-3	0,00	4,50	1,50	0,00		4,00	1,50	5,50	66,00	84,00	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen: M-4		Modulthema: Sprache in Beruf und Medien		
Lehrgang: Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik		Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 4. Semester			EC: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				x
Verbindung zu anderen Modulen:				
bei lehrgangangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 und erfolgreiche Erfüllung aller Anforderungen der Diagnoseveranstaltung				
Bildungsziel:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> kennen Möglichkeiten fachkompetenten Recherchierens und gezielter Auswahl aus dem Kommunikationsangebot lernen unterschiedliche Stilmittel in den Medien erkennen, bewerten und nutzen sowie die Weitergabe dieser Kenntnisse an die Schüler/innen erwerben die Fähigkeit, um die Schüler/innen zum sinnerfassenden Lesen von berufsspezifischen Sachtexten und zum Erstellen solcher Texte (etwa für Präsentationsunterlagen) zu befähigen kennen Kriterien und Stilmittel der Kommunikation im Berufsleben. 				
Bildungsinhalte:				
Schwerpunkte				
<ul style="list-style-type: none"> der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse der Internalisierung ethisch-moralischer Haltungen im Kommunikationsverhalten der Vermittlung fachdidaktischer Fähigkeiten zur Entwicklung von Unterrichtskonzepten der Umsetzung und Übung in den Schulpraktischen Studien durch Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten (einschließlich Leistungsfeststellung und -beurteilung) 				
sind:				
<ul style="list-style-type: none"> Kommunikation im Berufsleben: Sprachebenen, Stilmittel; Möglichkeiten der Vermittlung berufsbezogener Sachverhalte; zielgruppen- u. themenorientierte Gespräche Rechtschreibung, Sprachlehre: Wortschatz, Fremd- u. Lehnwörter Lesen u. Schreiben in unterschiedlichen Medien: Informationsbeschaffung, -aufnahme und -verarbeitung 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				

Die Studierenden ...

- können fachkompetent recherchieren und gezielt aus dem Kommunikationsangebot auswählen.
- erkennen, bewerten und nutzen unterschiedliche Stilmittel in den Medien und können diese Fähigkeiten den Schüler/innen vermitteln.
- können Schüler/innen zum verstehenden Lesen von Sachtexten und zum Erstellen solcher Texte befähigen.
- können die Schüler/innen zur Aneignung eines Fach- und Fremdwortschatzes anregen.
- können themen- und zielgruppenorientierte Gesprächsführung vermitteln.

Literatur:

Retter, Hein: Studienbuch Pädagogische Kommunikation, 1. Aufl., Bad Heilbronn, Klinkhardt, 2000
 Schulz v. Thun, Friedemann: Miteinander reden, 1 – 3, Rowolt
 Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft, 2. Aufl., Böhlau 1995
 Busch, Albert/Stenschke, Oliver: Germanistische Linguistik, Gunter Narr Verlag Tübingen, 2007
 Dostal Karl u. Edith.: Übungsbuch zur neuen Rechtschreibung, Verlag Leitner, Wien 2006
 Dostal Karl u. Edith.: Übungsbuch zur neuen Grammatik, Verlag Leitner, Wien 2006
 Fröhler, Horst: Rechtschreibdidaktik, H F Verlag, Wien 2006

Weitere Literatur wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen:

Seminare, Übungen, Exkursionen

Leistungsnachweise:

- Portfolio
- Begründung für Selbststudium: Planung und Aufbau von Unterrichtseinheiten
- Die Beurteilung erfolgt im Sinne der §§ 4, 6 und 7 der Prüfungsordnung

Sprache(n):

Deutsch

M-4	Studienfachbereiche und european credits (EC)				Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Sprache in Beruf und Medien											
Berufl. Kommunikation: Sprach- ebenen, Gruppengespräche		2,25			SE	1,50	0,50	2,00	24,00	32,25	2,25
Berufsbezogener Schreib-, und Fremdwortschatz		1,50			SE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Umgang mit Informationen im Berufsleben von Lehrlingen		0,75			SE	0,50		0,50	6,00	12,75	0,75
Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtsein- heiten			1,50		UE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Summen M-4	0,00	4,50	1,50	0,00		4,00	1,50	5,50	66,00	84,00	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen: M-5		Modulthema: Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion		
Lehrgang: Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik		Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 5. Semester			EC: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul	Basismodul
x				x
Verbindung zu anderen Modulen:				
bei lehrgangangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 2, 3 und 4				
Bildungsziel:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ reflektieren ihren eigenen Lernzuwachs auf Grund des zu Beginn erstellten individuellen Bildungsplanes. ▪ kennen Evaluations- u. Reflexionsmethoden zur Evaluierung und Reflexion des Unterrichts und wenden diese an. ▪ kennen Erhebungs- u. Auswertungsmethoden zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit. ▪ kennen soziologische Kommunikationsfaktoren unter Einbeziehung interkultureller Aspekte. ▪ kennen das Europäische Sprachenportfolio und leiten die Schüler/innen zur Verwendung an. ▪ kennen Moderations- und Präsentationsmethoden und wenden diese an. 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluation u. Reflexion auf Grund des individuellen Bildungsplans unter Einbeziehung des Portfolios. ▪ Evaluation der Arbeiten ▪ Erstellen einer fachwissenschaftlichen Arbeit. ▪ Europäisches Sprachenportfolio 				
Schwerpunkte				
<ul style="list-style-type: none"> • der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse • der Internalisierung ethisch-moralischer Haltungen im Kommunikationsverhalten • der Vermittlung fachdidaktischer Fähigkeiten zur Entwicklung von Unterrichtskonzepten • der Umsetzung und Übung in den Schulpraktischen Studien durch Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten (einschließlich Leistungsfeststellung u. –beurteilung) 				
sind:				
<ul style="list-style-type: none"> • Soziologische Faktoren der Kommunikation (mit Einbeziehung interkultureller Aspekte): Gruppe, Team, Codes • Präsentation u. Moderation: Einsatz von Moderations- u. Visualisierungstechniken (zum Gebrauch des Lehrenden im Unterricht u. zur Vermittlung an die Schüler/innen zur Verwendung in berufsbezogenen Situations- 				

nen)

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- können Evaluations- u. Reflexionsmethoden anwenden, evaluieren und reflektieren den Unterricht anderer Lehrer/innen sowie das eigene unterrichtliche Tun
- können Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit anwenden
- können fachwissenschaftliche Arbeiten erstellen, evaluieren und präsentieren
- können Schüler/innen zur Verwendung des Europäischen Sprachenportfolios anleiten
- können präsentieren, moderieren, visualisieren und leiten die Schüler/innen dazu an
- können ihren Unterricht unter soziologischen und interkulturellen Kommunikationsaspekten planen und durchführen.

Literatur:

Retter, Hein: Studienbuch Pädagogische Kommunikation, 1. Aufl., Bad Heilbronn, Klinkhardt, 2000

Schulz v. Thun, Friedemann: Miteinander reden, 1 – 3, Rowolt

Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft, 2. Aufl., Böhlau 1995

Busch, Albert/Stenschke, Oliver: Germanistische Linguistik, Gunter Narr Verlag Tübingen, 2007

Weitere Literatur wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen:

Seminare, Übungen, Exkursionen

Leistungsnachweise:

- Portfolio
- Präsentation der wissenschaftlichen Arbeit
- Begründung für Selbststudium: Verfassen der fachwissenschaftlichen Arbeit
- Die Beurteilung erfolgt im Sinne der §§ 4, 6 und 7 der Prüfungsordnung

Sprache(n):

Deutsch

M-5	Studienfachbereiche und european credits (EC)				Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion											
Präsentations- und Moderationstechnik		1,50			SE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Soziologische Kommunikationsfaktoren		0,75			SE	0,50		0,50	6,00	12,75	0,75
Das Europäische Sprachenportfolio		0,75			SE	0,50		0,50	6,00	12,75	0,75
Übungen zur Präsentation und Visualisierung			0,75		UE	0,50	0,50	1,00	12,00	6,75	0,75
Evaluation und Reflexion des indiv. Bildungsplanes und				0,75	UE	0,50	0,50	1,00	12,00	6,75	0,75
Verfassen und Präsentation der wissenschaftlichen Arbeit				1,50	UE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Summen M-5	0,00	3,00	0,75	2,25		4,00	2,00	6,00	72,00	78,00	6,00

Prüfungsordnung für den Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik“

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang/Hochschullehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Voraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen (§ 6)
- Beurteilungen von Praktika (§ 7)
- Beurteilungen von Modulen (§ 8)
- Beurteilung einer Abschlussarbeit (§ 9)

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen/Informationspflicht

- (1) **Seminar (SE)**: Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Maximale Gruppengröße 25.
- (2) **Übung (UE)**: Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial)Themenbereich fördert. Maximale Gruppengröße: 15 (Ausnahmen bzgl. der Gruppengröße für Übungen in Praktika: max. Gruppengröße: 6)
- (3) **Exkursion (EX)**: dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Maximale Gruppengröße: 25
- (4) **Fernstudien (FE)**: Studienteile, die ohne Präsenz von Studierenden gegebenenfalls unter Einbeziehung elektronischer Lernumgebungen gestaltet werden und bei denen durch ein ausgewogenes Miteinander mit Präsenzlehrveranstaltungen das Erreichen der jeweiligen Lehrziele sichergestellt wird.
- (5) Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung.

§ 3 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

- (1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.
- (2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann eine besondere Vereinbarung (z.B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25% der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten getroffen werden.
- (3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig – spätestens am letzten Werktag vor der Prüfung zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (4) Für Studierende mit Behinderungen sind gem. § 63 Abs. 1, Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die

Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethode zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 4 Beurteilung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.
- (2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen von Leistungen inkl. der Abschlussarbeit ist im Normalfall mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
- (4) Darüber hinaus kann in begründeten Fällen von der Ziffernbeurteilung abweichend bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“ und bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt werden.
 - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
 - Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 5 Prüfungsdauer

- (1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.
- (2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

§ 6 Beurteilung von Lehrveranstaltungen

- (1) Diese kann unter Bedachtnahme auf die §§ 3, 4 und 5 dieser Prüfungsordnung durch Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) und/oder die Beurteilung von Studienaufträgen, Portfolios, etc. erfolgen. Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich (Veröffentlichung im PH Online) über Beurteilungskriterien und Details der Prüfung.
- (2) Insbesondere enthält das Portfolio
 - die Vorlage eines individuellen Bildungsplanes
 - Arbeiten zu didaktischen und methodischen Umsetzungsmöglichkeiten zur Leseförderung, dem Verfassen berufsbezogener Textsorten und kreativer Texte
 - die Erstellung von Unterrichtskonzepten inklusive der Möglichkeit der Leistungsfeststellung und –beurteilung

- Reflexionen zum Eigen- und Fremdunterricht
 - die Erstellung von Unterlagen für die Anwendung von Sprachkompetenz
 - Reflexionen zur Begleitung von kommunikativen Prozessen
 - eine fachwissenschaftliche Arbeit mit den Unterlagen für die Präsentation
- (3) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der oder dem Studierenden bekanntzugeben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür der/dem Studierenden zu erläutern.
Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen ist spätestens 2 Wochen nach der Durchführung der Prüfung der/dem Studierenden bekanntzugeben.

§ 7 Beurteilung von Praktika

- (1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen, auf die Schulpraxis bezogenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen in Praktika herangezogen:
- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz; dabei ist besonders zu beachten:
 - das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
 - ausreichendes fachspezifisches Grundlagenwissen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
 - ausreichende didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
 - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
 - inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).
- (2) Die Beurteilung erfolgt unter Bedachtnahme auf die §§ 3, 4 und 5 dieser Prüfungsordnung im positiven Fall durch „mit Erfolg teilgenommen“, im negativen Fall durch „ohne Erfolg teilgenommen“.
- (3) Die negativ beurteilte schulpraktische Leistung darf nur einmal wiederholt werden. Sobald abzusehen ist, dass die schulpraktischen Leistungen einer/eines Studierenden voraussichtlich negativ zu beurteilen sein werden, hat der/die Lehrveranstaltungsleiter/in dem/der zuständigen Lehrgangsführer/in darüber Mitteilung zu machen und die Studierenden umgehend nachweislich zu informieren.

§ 8 Modulbeurteilungen

- Die Beurteilungen der Lehrveranstaltungen erfolgen durch die Lehrveranstaltungsvortragenden bzw. die Lehrveranstaltungsleiter/innen.
Leistungsnachweise über die Inhalte von Modulen dienen dem Nachweis der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sowie der Fähigkeit der Prüfungswerberin oder des Prüfungswerbers zur selbstständigen und kritischen Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen Themen und Fragestellungen. Dabei ist auf den Inhalt und den Umfang des Stoffes der LV des Moduls Bedacht zu nehmen. Die unreflektierte

Reproduktion stofflicher Inhalte ist für eine positive Beurteilung einer LV nicht ausreichend.

- Das Rektorat hat vor Beginn der Lehrveranstaltung des Moduls eine/n Modulverantwortliche/n zu bestimmen.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Lehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
- (2) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehene EC-Punkte mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. Der Umfang und die Form der gesamten Arbeit sind in diesen speziellen Fällen mit den Betreuer/innen zu vereinbaren.
- (3) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und einfach auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.
- (4) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- (5) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch eine/n Themensteller/in und eine/n zweite/n Lehrende/n, der von der Lehrgangsleitung zu bestimmen ist. Bei voneinander abweichender Beurteilung entscheidet die zuständige Lehrgangsleitung.
- (6) Kriterien für die Beurteilung sind:
 - Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
 - Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
 - Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
 - Stringente Gliederung und roter Faden
 - Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
 - Kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
 - Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
 - Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise
- (7) Präsentation der Abschlussarbeiten. Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autor/innen präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den betreuenden Lehrenden diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.
- (8) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungstermine sind so zeitgerecht festzusetzen und in geeigneter Weise bekanntzugeben, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsleitung. Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden. Leistungsnachweise über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst

zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 Hochschulgesetz 2005 auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken.
- (2) Der/dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren (§44(5) Hochschulgesetz 2005). Der/die Studierende ist berechtigt von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen.
- (3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

§ 13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (2) Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens nach 60 Tagen wiederholt werden, muss aber spätestens zu Beginn des übernächsten Semesters nachgeholt sein.
- (3) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung
 - der Rücktritt eines/r Studierenden nach Beginn der Prüfung
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß Hochschulgesetz 2005, § 44.

§ 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß Hochschulgesetz 2005, § 45

§ 16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten.

Detailplanung

Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> Lehrgang öffentlichen Rechts
	<input type="checkbox"/> Lehrgang im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit
	<input type="checkbox"/> Teilnehmerbeiträge

Beteiligungen: beteiligte Institute der PH OÖ: --- externe Mitfinanzierung durch: ---
--

Kosten:
Lehreinheiten: 552
davon Lehreinheiten UT7 552 x 85,00 € = € 46.920,00
Lehreinheiten Mitverwendung/Lehrverpflichtung:
 Anmerkungen zu möglicherweise notwendigen Gruppenteilungen: Gruppenteilungen in den Schulpraktischen Studien (Aufteilung auf Grund der TN-Zahl und der berufsspezifischen notwendigen Differenzierung)
 Sonstige Kosten (z.B. Raummieten): € 0,00
 Teilnehmerbeiträge: € 0,00 pro Teilnehmer/in